

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 3. Dezember 2019

Geschäftsnummer: 2019.KAIO.288

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung 2020. Rahmenkredit 2020

1 Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung der Kantonsverwaltung, für Fach- und Konzernapplikationen sowie für weitere Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2020. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des KAIO.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV, BSG 152.042), Art. 13
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a FLG): CHF 15'163'346

Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a FLG): CHF 87'257'499

4 Massgebende Kreditsumme

Neue einmalige Ausgaben: CHF 15'163'346

zuzüglich Reserve von 8% auf einmaligen Ausgaben: CHF 1'213'068

Neue wiederkehrende Ausgaben: CHF 87'257'499

Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben: CHF 103'633'913



Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Voranschlag bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für das Jahr 2020

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartbezeichnung
309000	Aus- + Weiterbildung des Personals
309010	Aus- + Weiterbildung des Personals (Informatik)
310000	Büromaterial
310005	Betriebs- + Verbrauchsmaterial Informatik
310100	Betriebs- + Verbrauchsmaterial
310200	Drucksachen / Publikationen
310300	Fachliteratur / Zeitschriften
310500	Lebensmittel
311000	Büromöbel + -geräte
311100	Maschinen / Geräte / Fahrzeuge
311200	Kleider / Wäsche / Vorhänge
311300	Hardware
312000	Ver- + Entsorgung Liegenschaften (VV)
313000	Dienstleistungen Dritte
313020	Porto / Versand (Post / PostFinance / Dritte)
313030	Telekommunikationskosten
313040	Mitgliederbeiträge
313200	Honorare externe Berater / Gutachter / Fachexperten etc.
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
313330	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung)
313340	Informatikdienstleistungen Dritte (Weiterentwicklung)
313700	Steuern + Abgaben
314400	Baulicher / betrieblicher Unterhalt Hochbauten / Gebäude (VV)
315000	Unterhalt Büromöbel + -geräte (VV)

**Kostenart Kostenartbezeichnung
(HRM2)**

315100	Unterhalt Maschinen / Geräte / Fahrzeuge (VV)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)
316100	Mieten / Benützungskosten Anlagen
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik
317000	Reisekosten + Spesen
343010	Baulicher Unterhalt der vom Staat gemieteten Liegenschaften (FV)
506100	Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge
506200	Informatik-Geräte aller Art
520000	Immaterielle Anlagen Software
529000	Übrige immaterielle Anlagen

Der Kredit betrifft folgende Produktgruppen:

Organisationseinheit (KLER-Kreis)	21368 Amt für Informatik und Organisation (KAIO)
Produktgruppe	9300 Informatik und Organisation
Einmalige Ausgaben	15'163'346
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>800'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	87'257'499
<i>davon IR</i>	<i>0</i>
Total pro Jahr	102'420'845
Kreditbetrag exkl. Reserve	102'420'845
<i>davon IR</i>	<i>800'000</i>
zuzüglich Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben	1'213'068
Kreditbetrag inkl. Reserve	103'633'913

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditbetrag von CHF 103'633'913 umfasst:

- wertvermehrende Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von CHF 0
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von CHF 800'000

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 0 im Jahr 2020 aus.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) beträgt durchschnittlich 4 Jahre.

7 Für die Verwendung zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG sind die unter Ziffer 5 bezeichneten Organisationseinheiten. Diese Organisationseinheiten tätigen Ausführungsbeschlüsse im Rahmen des Kreditbetrags ihrer Produktgruppe gemäss Ziffer 5.

8 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

9 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 3. Dezember 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Zaugg-Graf*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 27. April 2020